

## Biographische Abrisse

Autor(en): Fritz Grieder  
Quelle: Basler Stadtbuch  
Jahr: 1968

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/5b2f87f6-76af-4561-b3c7-d152d7aa3357>

### Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

## Biographische Abrisse

*Prof. Dr. iur. Jacob Wackernagel (1891—1967)*

Als ältester Sohn des Indogermanisten Wackernagel wuchs Jacob Wackernagel in einem Hause mit reicher wissenschaftlicher Tradition auf. Die Geschichte blieb für ihn zeitlebens die Quelle, aus der sich das Recht entwickeln sollte. Er stand mit dieser Auffassung seinem Lehrer Andreas Heusler nahe. Im Jahre 1918 habilitierte er sich an der Universität Basel, sechs Jahre später ernannte ihn der Regierungsrat zum außerordentlichen Professor, und schließlich, 1934, wurde seine wissenschaftliche Laufbahn durch die Wahl zum Ordinarius für schweizerische und germanische Rechtsgeschichte sowie für kantonales Staats- und Verwaltungsrecht gekrönt. Seit 1937 war er auch Leiter des Instituts für internationales Recht und internationale Beziehungen. 1956 bekleidete er das Amt des Rektors der Universität. Während seiner Tätigkeit als Universitätslehrer bis 1961 zeigte er sich in erster Linie als Theoretiker, der in seinen Vorlesungen und wissenschaftlichen Arbeiten immer mehr die Akzente von der Rechtsgeschichte zu den staats- und völkerrechtlichen Fragen hin verschob. In seinem wohl bedeutendsten Werk «Der Wert des Staates» setzte er sich mit den Grundfragen des modernen Staatsrechtes auseinander. Wiewohl dem Rampenlicht der Öffentlichkeit eher feind, stellte er sich seinem heimatlichen Stadtstaat in verschiedenen Ämtern, so als Mitglied des Großen Rates und als Richter, dann aber auch als Autor des Entwurfes zu einem neuen Universitätsgesetz zur Verfügung. Darüber hinaus amtierte er in der Armee im Grade eines Oberstleutnants der Justiz als Großrichter.

*Prof. Dr. med. Hans Staub (1890—1967)*

Hans Staub, von Geburt Zürcher, habilitierte sich 1919 in Basel, nachdem er während des 1. Weltkrieges in verschiedenen deutschen Kriegsspitalern reiche Erfahrungen, speziell

auf dem Gebiete der Chirurgie, gesammelt hatte. Als Assistent- und dann als Oberarzt wie auch als Privatarzt spezialisierte er sich auf die innere Medizin und zeigte dabei als Schüler Sauerbruchs besonderes Interesse für das Gebiet der pathologischen Physiologie. Seine vielseitige Ausbildung erlaubte ihm, 1931 in Basel einen Lehrauftrag für Pharmakologie und die Leitung der Pharmakologischen Anstalt zu übernehmen. 1946 berief ihn der Regierungsrat auf den Lehrstuhl für Innere Medizin. Während seiner Tätigkeit als Chef der medizinischen Universitätsklinik des Bürgerspitals paßte er die Organisation an die zunehmende Spezialisierung der inneren Medizin an und legte besonderen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit der chirurgischen Abteilung. Als starke, eigenwillige Persönlichkeit und als Forscher, der die Wissensgebiete Physiologie, Biochemie, Pharmakologie und innere Medizin beherrschte und dies auch mit zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten belegte, beanspruchte er unbedingte Autorität für sich. 1962 zog er sich altershalber aus seinem Amte zurück.

*Prof. Dr. iur. Carl Ludwig (1889—1967)*

In Carl Ludwig verliert der Kanton Basel-Stadt einen bedeutenden Strafrechtslehrer und profilierten Politiker. In sehr jungen Jahren war er, gebürtiger Graubündner, in Basel zunächst als Untersuchungsrichter und dann als Staatsanwalt tätig. Das Vertrauen des Volkes berief ihn 1923 als 34jährigen in das Amt eines Strafgerichtspräsidenten. Doch hielt er in den folgenden Jahren auch seine Verbindung zur Juristischen Fakultät unserer Universität aufrecht und erhielt 1929 die *venia legendi*. Ein Jahr später übernahm er anstelle des zum Oberstdivisionär beförderten Dr. Rudolf Miescher einen der beiden liberalen Sitze in der Regierung. Die unruhigen Jahre der Wirtschaftskrise, welche ein letztes Mal den sog. Bürgerblock in klarer Frontstellung zu den beiden Linksparteien brachten, sahen Carl Ludwig als Vorsteher des Polizeidepartementes auf dem exponierten Posten des obersten Hüters der öffentlichen Ordnung. Die neue sozialdemokratische

Regierungsmehrheit teilte ihm im Jahre 1935 die Leitung des Finanzdepartements zu, einen Verwaltungszweig, dem er bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1946 vorstehen sollte. Es war keine leichte Aufgabe, in den Krisen- und dann in den Kriegsjahren den Staatshaushalt im Gleichgewicht zu halten. Bereits seit Jahren Ehrendozent und außerordentlicher Professor, wurde Carl Ludwig 1949 — als 60jähriger — vom Regierungsrat zum ordentlichen Professor für Geschichte des Strafrechtes und des Strafprozesses in Basel-Stadt ernannt. Daneben war er auch als Statthalter des Appellationsgerichtes tätig. Bekannt wurde Ludwig in der ganzen Schweiz und darüber hinaus durch seinen im Auftrag des Bundesrates ausgearbeiteten Bericht über die Flüchtlingspolitik der Schweiz während des 2. Weltkrieges. Die letzten Lebensjahre gaben ihm genügend Muße, um sich zahlreichen caritativen Werken zu widmen und seine reichen juristischen Erfahrungen in den Dienst baslerischer Industrieunternehmungen zu stellen.